

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und
Fraktion (GRÜ)

Haushaltsplan 2017/2018; hier: Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausbauen - Zivilgesellschaft stärken (Kap. 10 07 TG 61)

Drs. 17/12805

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 10 07 werden die Ausgaben der Titelgruppe „Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus“ 2017 und 2018 jeweils um 800.000 Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden insbesondere für die Stärkung der Mobilen Beratung, der Opferberatung, der zivilgesellschaftlichen Aussteigerarbeit und der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verwendet.

Begründung:

Die Zahl der rechtsextremen und rassistischen Gewalttaten ist in den vergangenen Monaten nochmal extrem angestiegen. Ziel sind insbesondere Flüchtlinge und ihre Unterkünfte. Laut Angaben des bayerischen Innenministeriums wurden im ersten Halbjahr 2016 65 politisch motivierte Straftaten gegen solche Unterkünfte gezählt. Das entspricht einer Zunahme von 261 Prozent im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres (<http://www.merkur.de/politik/verfassungsschutz-bericht-bereitschaft-gewalt-nimmt-6627935.html>). Nicht nur diese Zahl zeigt: Das Problem hat sich weiter verschärft. Eine wirksame Strategie zur Bekämpfung von Rassismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechter Gewalt bleibt die Staatsregierung jedoch auch weiterhin schuldig.

Die Oberbürgermeister der Städte Augsburg, Aschaffenburg, Bamberg, Erlangen, Fürth, Hof, München, Nürnberg, Regensburg und Wunsiedel haben bereits im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der Staatsregierung beklagt, dass Bayern leider zu den Bundesländern gehöre, „die die geringsten Eigenmittel zur Förderung der Zivilgesellschaft

in diesem Bereich bereitstellen.“ Die Kommunen betonten, dass sie einen Ansatz verfolgen, „bei dem die Stärkung einer aktiven, bunten und auch kritischen Zivilgesellschaft im Mittelpunkt steht“ und dass weitere Schritte in diese Richtung „auch auf Landesebene wünschenswert“ wären.

Während der Bund laut dem aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 Bayern jährlich 1 Mio. Euro für die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus zur Verfügung stellt, beschränken sich die bayerischen Landesmittel auf den Minimalbetrag von 200.000 Euro (mindestens 20 Prozent Kofinanzierung). Diese Summe wird dem Problem und der Forderung der Kommunen in keiner Weise gerecht. In einem ersten Schritt ist deshalb die Höhe der Landesmittel der Summe der Bundesmittel anzugleichen. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere der Stärkung der Mobilen Beratung, der Opferberatung, der zivilgesellschaftlichen Aussteigerarbeit und der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dienen.